



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Beteiligung der Haspa an eigenständigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Überlegungen, das Schleswig-Holsteinische Sparkassengesetz so zu ändern, dass sich mit der Haspa Finanzholding eine privatrechtliche Organisation an den eigenständigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen beteiligen kann?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine solche Änderung vor dem Hintergrund des Europäischen Rechtes? Würde eine Öffnung für eine Beteiligung der Haspa Finanzholding an eigenständigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein einer rechtlichen Prüfung der EU auf Gleichbehandlung anderer privater Investoren Stand halten?

Antwort zu 1. und 2.:

Die Landesregierung begrüßt die beabsichtigte Änderung des Sparkassengesetzes, wonach die Möglichkeit geschaffen werden soll, durch Entscheidung der Sparkassen und ihrer Träger eine verbesserte Eigenkapitalausstattung der Sparkassen erreichen zu können. Die Öffnung auch für eine Beteiligung der HASPA Finanzholding könnte unter dem europarechtlichen Aspekt der Kapitalverkehrsfreiheit nur dann einen Anspruch auf Gleichbehandlung anderer privater Investoren auslösen, wenn die HASPA Finanzholding tatsächlich dem privaten Sektor und nicht vielmehr dem öffentlichen Sektor zuzuordnen wäre. Die EU-Kommission wird außerhalb eines anhängigen Prüfverfahrens keine verbindliche Auskunft über die dortige rechtliche Bewertung abgeben.